



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-581/2019 Aktenzeichen: son Datum: 11.04.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff:						
Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) Abwägung Behördenbeteiligung und Bestätigung des Abschlussberichts						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.05.2019 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
21.05.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 1. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung 05/2019 (Abschlussbericht) gemäß Anlage 3. Das Konzept ist laut § 1 Abs. 6 Nr. 8.a) und Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat mit Beschluss COS-BV-516/2018 vom 13.12.2018 den Entwurf des Einzelhandelskonzepts bestätigt und zur Beteiligung der betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit bestimmt.

Die Behörden und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 7. Februar 2019 um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der tabellarischen Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind weitgehend beachtet worden. Fragen zur Methodik (z.B. Stellungnahme der IHK) wurden beantwortet. Soweit Anregungen keine Berücksichtigung finden, wird dies entsprechend begründet.

Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fand am 19. Februar 2019 im Ratssaal des Coswiger Rathauses eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, auf der das Konzept vom beauftragten Büro ausführlich dargestellt und anschließend mit den Anwesenden intensiv diskutiert wurde. Die Einladung zur Veranstaltung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) Nr. 4/2019 vom 14. Februar 2019. Parallel dazu war der Entwurf des Konzepts auf der Internetseite der Stadt eingestellt. Jedermann konnte dies einsehen und bis einschließlich 1. März 2019 eine Stellungnahme einreichen. Es sind allerdings keine Stellungnahmen bei der Stadt eingegangen.

Der Beschluss des Einzelhandelskonzepts hat unmittelbar keine Rechtswirksamkeit für Dritte. Das Konzept ist hingegen als eine sog. informelle Planung lediglich Selbstbindung für die Gemeinde. Allerdings stellt es als Fachplanung für den Bereich Einzelhandel eine wichtige Willensbekundung der Stadt Coswig (Anhalt) dar, die Grundlage für die weitere Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben bildet. Ohne solch ein für das Gemeindegebiet geltendes Konzept, das mit der Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden und den Nachbarkommunen abgestimmt wurde, ist die nachfolgende Entwicklung von Einzelstandorten mittels Bebauungsplan raumordnerisch im Grundzentrum Coswig (Anhalt) nicht genehmigungsfähig.

Nachfolgend zum Beschluss sollten die Möglichkeiten eruiert werden, um den Anregungen aus der öffentlichen Informationsveranstaltung zu folgen und aktiv die Innenstadt, hier insbesondere den zentralen Versorgungsbereich mit Schloss- und Friederikenstraße, durch weitergehende Maßnahmen wie z.B. Etablierung eines Geschäftsstraßenmanagements oder vertiefende Untersuchungen für vom Geschäftsleerstand besonders betroffene Bereiche zu entwickeln. Grundsätzlich bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen bestimmter Programme der Städtebauförderung wie z.B. im Programm Stadtumbau Ost. Der Aufnahmeantrag der Stadt Coswig (Anhalt) für dieses Programm wurde leider mehrfach abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen
2. Protokoll der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung
3. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung 05/2019 (Abschlussbericht), Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister